Beschreibung der Leistungen der Örtlichen Bauüberwachung

(HOAI Anlage 13.1, LP 8, besondere Leistungen)

- Veranlassen und Überwachen von Kontrollprüfungen und ggf. Schiedsuntersuchungen, sowie auswerten und interpretieren der Prüfungsergebnisse.
- Überwachen der Ausführung des Objekts auf Übereinstimmung mit den zur Ausführung genehmigten Unterlagen, dem Bauvertrag sowie den allgemein anerkannten Regeln der Technik und den einschlägigen Vorschriften.
- Kontrollieren der vom bauausführenden Unternehmen erbrachten Bauleistungen, einschl. der kontinuierlichen Kontrolle verwendeter und wieder verwendeter Baumaterialien, Baustoffe, Baustoffgemische sowie der fertigen Leistungen, einschl. Dokumentieren der entsprechenden Liefer- und Gütenachweise.
- Überwachen der Verkehrssicherung der vom Auftraggeber beauftragten Unternehmen.
- Erarbeiten von Vorschlägen zur Behebung von Schäden oder Mängeln.
- Überwachen von Mängelbeseitigungen während der Bauausführung.
- Erstellen der Aufmaße für alle Teilleistungen, gemeinsam mit dem AN für den AG Feststellen der Notwendigkeit von Ausführungsänderungen.
- Überwachen und Dokumentieren der vorübergehenden Inanspruchnahme von Flächen auch außerhalb des Baufeldes und Überwachen der dort erforderlichen baulichen Maßnahmen, einschließlich Wiederherstellung des vorgefundenen Zustandes nach Inanspruchnahme der Flächen.
- Prüfen der Rechnungen für die zu überwachenden Verträge in fachlicher und rechnerischer Hinsicht und Erarbeiten der Kostenfeststellung (Schlussabrechnung des gesamten Projekts), einschl. Prüfen und Archivieren aller von den AN eingereichten Abrechnungsunterlagen.
- Mitwirken bei der Wahrnehmung von Anliegerbelangen auf der Baustelle gegenüber den Baufirmen.
- Mitwirken beim Prüfen der Anträge auf Abnahme / Teilabnahme.
- Mitwirken bei der Vorbereitung und Durchführung der Abnahmen und Teilabnahmen, einschl. fertigen von Protokollen.
- Überwachen der Beseitigung der bei der Abnahme der Leistungen festgestellten Mängel, sowie Überwachen der erforderlichen Rest- und Nacharbeiten.
- Im Rahmen der täglichen Baupraxis aufzeigen von Konsequenzen (Technik, Ablauf) und erarbeiten von Entscheidungsalternativen bei festgestellten Mängeln oder Bauablaufstörungen während der Bauausführung
- Erarbeiten, Fortschreiben und Aufstellen der verkehrlichen Auflagen (Vorbereitung/ Umsetzung der Auftraggeberpflichten, z.B. zum Erlass der Straßenbaubehördlichen Anordnung gem. § 45 (2) StVO) im Zusammenwirken mit dem AN (Baufirma), einschl. der Betrachtung der Auswirkungen für Bauablauf, Bauverfahren o.ä.
- Vorbereiten und Durchführen von Besprechungen, einschl. Fertigen und Versenden aller Besprechungsprotokolle (Baubesprechungen und Bedarfsbesprechungen, einschl. verkehrlicher Belange u.ä.) während der Baudurchführung
- Zusammenstellen und Pflegen sämtlicher Bauunterlagen / Bauakten (zeichnerische Darstellungen und rechnerische Ergebnisse etc.) und übergeben an den AG nach Abschluss der Baumaßnahme
- Erfassung, formelle Prüfung sowie Abgleich geltend gemachter Ansprüche mit den vertraglichen Vereinbarungen und Ausführungsunterlagen von eingehenden

Nachtragsangeboten von Bauunternehmen im Hinblick auf Erfordernis, Technik, Mengen und Bauablauf, sowie die Mitwirkung bei Verhandlungen und Erstellung rechtssicherer Prüfberichte zur Vorbereitung von Nachtragsvereinbarungen für den Auftraggeber

- Wachen über die Einhaltung der Unfallverhütungsvorschriften im Rahmen der allgemeinen Verkehrssicherungspflicht des Bauherrn